

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.09.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die bundesweite Regelung einer dokumentarisch und forensisch signifikanten Todesursachenermittlung gefordert.

Zur Begründung wird ausgeführt: Es ist seitens der Bundesregierung zeitnah die Erarbeitung einer rechtlich verbindlichen Regelung, deren Befolgung bundesweit eine lückenlose dokumentarisch und forensisch signifikante und nachvollziehbare Todesursachenermittlung gewährleistet, zu beauftragen und dem Bundestag (ggf. Bundesrat) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 37 Mitzeichnungen sowie 14 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Der Bund hat für das Bestattungsrecht keine Gesetzgebungskompetenz, diese liegt bei den Ländern. Die Bestattungsgesetze der Länder sehen vor, dass jede Leiche zur Feststellung des Todes, des Todeszeitpunkts, der Todesart und der Todesursache von einem Arzt zu untersuchen ist (Leichenschau), siehe zum Beispiel § 3 Berliner Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen.

Zur Verbesserung der Qualität der Leichenschau gibt es seit einiger Zeit Prüfungen und Initiativen sowohl im Rahmen der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister als auch der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der

Länder. Dies hat zur Formulierung von Empfehlungen geführt. Diese Empfehlungen betreffen vor allem die Qualifikation und die Fort- und Weiterbildung der für die Leichenschau zuständigen Ärzte und sind insoweit adressiert an die Länder und berufsständischen Organisationen (Ärztekammern), in deren Organisation- und Regelungszuständigkeit diese Aspekte fallen.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Gesundheit eine Machbarkeitsstudie des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zur Einführung einer bundeseinheitlichen elektronischen Todesbescheinigung. Untersucht werden technische und anwendungsorientierte Voraussetzungen eines einheitlichen und elektronischen Leichenscheins. Dieser könnte dazu beitragen, die Todesursachenstatistik zu verbessern und mithin auch eine fundiertere Todesursachenforschung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.